



Gemeindezeitung GRABERN

Ausgabe Dezember 2010

18. GRABERNER ADVENT IN MITTERGRABERN



Am Foto: Herbert Bauer (Bürgermeister Nappersdorf-Kammersdorf), Bezirkshauptmann Stefan Grusch, Carina Trauner, Josef Sauberer, Bürgermeister Ing. Herbert Leeb, Ing. Hans Brabenetz, Vizebürgermeister Kamtner Friedrich, Dr. Anton Trauner, Pfarrer Dr. Hlinka Walter, Landtagsabgeordnete Marianne Lembacher, GR Eva Kraus, Monika Gföller

Inhalte dieser Zeitung:

Gemeinderatssitzung	Seite 2	Adventkranzweihe	Seite 4
Buchausstellung Kindergarten	Seite 2	Voranschlag 2011	Seite 5
Martinsfest	Seite 3	Änderung NÖ Bauordnung	Seite 6
18. Graberner Advent	Seite 3	SU Grabern - Nachwuchs	Seite 7
ÖKB – Schöngrabern	Seite 4	Veranstaltungen	Seite 10

Impressum:

Verleger und Herausgeber:
Marktgemeinde Grabern
F. d. I. v.: Bgm. Ing. H. Leeb
2020 Schöngrabern 172
Tel.: 02952/2132
www.gemeinde-grabern.at
Hergestellt im Eigenverfahren



*Die Marktgemeinde Grabern wünscht allen
Gemeindebürgern(innen) ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2011!*

Inhalte der Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2010

- Bericht über die Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Umweltschutz, Bildung und Kultur, Tourismus, Vereine und Sozialwesen vom 10. November 2010
- Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 4. Oktober 2010
- Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 16. November 2010
- Beschlussfassung über den Voranschlag 2011
- Grundsatzbeschlussfassung über ein Mietansuchen für die „große Wohnung“ in 2020 Schöngrabern 172
- Beschlussfassung betreffend folgender Kaufansuchen:
 - Tröthan Mario und Daniela 2020 Hollabrunn: Bauplatz Parz. 732/21 u. 732/22 KG Schöngrabern
 - Blaha Markus und Zöchmann Michaela 2020 Hollabrunn: Bauplatz Parz. 732/26 u. 732/27 KG Schöngrabern
 - Holik DI Jindrich und Eva 1220 Wien: Bauplatz Parz. 732/42 u. 732/43 KG Schöngrabern
 - Schedl Stefan 2014 Breitenwaida und Wittmann Regina 2042 Ober-Steinabrunn: Bauplatz Parz. 1054/4 KG Mittergrabern
 - Floh Josef 2020 Windpassing: Parz. 89/3 und 89/4 KG Windpassing
 - Popp Mag. (FH) Roman und Kiffel Mag. Alexandra 2020 Hollabrunn: Bauplatz Parz. 732/37, 732/38 und 732/39 KG Schöngrabern
- Beschlussfassung über die Freigabebedingungen der Baulandaufschließungszone BW-A1 Siedlungsgebiet Schöngrabern
- Beschlussfassung über die Straßenbezeichnung „Hübelgrund“ für die neue Siedlung Schöngrabern
- Beschlussfassung über Ehrungen durch die Gemeinde im Rahmen des Neujahrsempfanges 2011
- Beschlussfassung betreffend die Energieliefervereinbarung für Erdgas
- Beschlussfassung betreffend folgender Verordnungen:
 - Kanalabgabenordnung
 - Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
 - Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
 - Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe
 - Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
- Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen betreffend die Gebrauchsabgabe und Lustbarkeitsabgabe

Buchausstellung Kindergarten Mittergrabern

Am 5. November 2010 fand in der Veranstaltungshalle in Mittergrabern eine Buchausstellung der Firma Hofer statt, welche vom Elternbeirat organisiert und durchgeführt wurde.

Für die Kinder gab es unterschiedliche Angebote wie Malecke, Luftballonbad, Geschicklichkeitsspiele sowie Märchenlesungen, für Speisen und Getränke sorgten ebenfalls die Eltern.

Die Veranstaltung war ein großer Erfolg. Der Kindergarten Mittergrabern bedankt sich beim Elternbeirat für die Organisation.



Martinsfest in der Pfarrkirche Mittergrabern

Mit hell leuchtenden Laternen zogen die Kinder singend in die Kirche ein. Herr Pfarrer Dr. Hlinka und Herr Diakon Weidner gestalteten die Messe, Eltern der Kindergartenkinder lasen die Lesung und die Fürbitten, und die Vorschulkinder stellten die Martinslegende dar. Abschließend teilten die Kinder mit den anwesenden Leuten noch Nussbrot.



Alle Jahre wieder - Adventstimmung in Grabern bei einzigartigem Ambiente

Winterlich kalt, mit strahlend blauem Himmel präsentierte sich der Mittergraberner Hauptplatz bei der Eröffnung des 18. Grabener Advents, der von Bürgermeister Ing. Herbert Leeb und Landtagsabgeordneter Frau Marianne Lembacher am Samstag, den 27. November 2010 eröffnet wurde. Im Anschluss fand eine Segnung der ausgestellten Kränze und Gestecke von Pfarrer Dr. Walter Hlinka statt. Dem Organisationsteam GR Eva Kraus, Josef Sauberer und Monika Gföller ist es wieder einmal gelungen den Gästen, neben vielen Ausstellern, Künstlern und Ständen, die für

das leibliche Wohl sorgten, ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt zusammen zu stellen.

Es wurden Lesungen von Lisa Leeb, Adventsingen in der Pfarrkirche Mittergrabern und eine Fackelwanderung in den Schlosspark mit Lesungen von Christa Mang angeboten. Musikalisch umrahmt wurde das Programm von der Graberner Stubenmusi, die Musikkapelle Mittergrabern und den Jagdhornbläsern Grabern.

Für die Kinder kam der Weihnachtsmann, der dem Christkind aushalf und überraschte sie mit kleinen Geschenken.



Österreichischer Kameradschaftsbund – Ortsverband Schöngrabern

Am 18. Juni 2010 veranstaltete der Kameradschaftsbund – Ortsverband Schöngrabern einen Ausflug in die Landesfeuerwehrschule Tulln und zum Fliegerhorst Langenlebarn.

Bei der Führung durch die Landesfeuerwehrschule wurden Einblicke in das Feuerwehrwesen gewährt. Auch bei der anschließenden Übung „KFZ-Brand mit Menschenbergung“ wurde den Besuchern eindrucksvoll vermittelt, unter welchen Gefahren oft Menschenleben gerettet werden.



Am Nachmittag wurden die Motoren und die Flugtechnik am Fliegerhorst in Langenlebarn erklärt. Der beeindruckende Höhepunkt – Überflug der Draken – wurde leider durch ein Gewitter abgebrochen, was jedoch die Stimmung der Ausflügler nicht beeinträchtigte.

Vorschau: Am 28. Jänner 2011 findet der nächste Ausflug des Kameradschaftsbundes Ortsverband Schöngrabern statt. Am Programm steht zunächst die Besichtigung der EVN-Müllverbrennungsanlage in Dürnrohr, anschließend eine Führung durch das Atomkraftwerk in Zwentendorf und Besichtigung des Figl-Museums in Michelhausen.

Die Kosten für die Autobusfahrt und Eintritt ins Figl-Museum betragen € 15,00/Person (für NÖ-Card-Besitzer € 12,50).

Anmeldungen werden gerne bis spätestens 8. Jänner 2011 entgegengenommen bei:
Herr Krammerlechner Karl 02952/35464
Herr Leibl Herbert 02952/5518 bzw.
Gasthaus Hofstetter 02952/2979

Adventkranzweihe



Am 25. November 2010 fand die Adventkranzweihe im Kindergarten Mittergrabern statt. Herr Diakon Weidner Josef segnete die vielen Adventkränze und erzählte eine Geschichte über die Bedeutung des Adventkranzes. Die Kinder boten den Gästen ein kurzes Programm mit einem Spiel, einem Lied und der Gestaltung eines Adventkranzes. Bei Tee, Punsch und Keksen fand die besinnliche Feier ihren Ausklang.

Voranschlag 2011

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	10.800	437.300
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	600	13.700
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	62.700	347.600
Kunst, Kultur, Kultus	2.300	46.900
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	187.200
Gesundheit	6.000	251.800
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	900	46.300
Wirtschaftsförderung	1.000	10.400
Dienstleistungen	877.400	944.900
Finanzwirtschaft	<u>1.448.500</u>	<u>124.100</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.410.200</u>	<u>2.410.200</u>

<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>	Einnahmen	Ausgaben
Gemeindegebäude: Heizungsanlage	7.700	7.700
Feuerwehren Grabern	11.600	11.600
Volksschulen: Heizungsanlage	67.100	67.100
Kindergarten Mittergrabern: Heizungsanlage	16.200	16.200
Ortsbildgestaltung	2.000	2.000
Straßenbau	20.000	20.000
Güterwege	40.000	40.000
Schaffung Siedlungsgebiet	127.000	127.000
WVA Siedlungserweiterung Ober-Steinabrunn	9.500	9.500
WVA Siedlungserweiterung Schöngrabern	11.000	11.000
WVA Siedlungserweiterung Mittergrabern	13.500	13.500
Kanal: Planungs- und Baukosten	260.900	260.900
Kanal Siedlungserweiterung Schöngrabern	25.100	25.100
Kanal Siedlungserweiterung Mittergrabern	13.500	13.500
Gemeindezentrum	<u>25.000</u>	<u>25.000</u>
<u>Gesamt</u>	<u>650.100</u>	<u>650.100</u>

Wie Sie den verschiedensten Medien in den letzten Wochen entnehmen konnten, haben viele Gemeinden Probleme ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2011 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2014 zu erstellen.

So wurden viele Gemeinden vom Land NÖ mit einem Maßnahmenkatalog aufgefordert, massive Gebührenerhöhungen vorzunehmen und Subventionen verschiedenster Art nicht mehr zu gewähren.

Durch die Sparpolitik der letzten Jahre ist die Marktgemeinde Grabern mit diesem Maßnahmenkatalog nicht konfrontiert.

Zu Hilfe kommt dabei natürlich die derzeitige Zinssituation. Es wurden von der Marktgemeinde Grabern auch keine Zinsgeschäfte abgeschlossen, noch wurden für Vorhaben die nicht aus dem Gemeindebudget zu finanzieren waren Leasingverträge als Lösung herangezogen.

Auf diesen Grundlagen war es der Marktgemeinde Grabern möglich ein solides Budget 2011 zu erstellen.

Klar war aber, dass alle Gemeinden bei ihren Gebühren nicht ohne Erhöhungen durchkommen. Während zum Beispiel die Ankaufskosten von EVN-Wasser seit 2001 um 38 % gestiegen sind und auch die Inflationsanpassung der Kanalgebühren seit dem Betrieb des Kanalnetzes um mehr als 15 % gestiegen sind, hat die Marktgemeinde Grabern lange mit einer Gebührenerhöhung zugewartet.

Um in Zukunft große Anpassungsschritte wie in anderen Gemeinden (vorgegeben durch die schon erwähnten Maßnahmenkataloge) zu vermeiden, hat man nun im Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Gebühren nicht sprunghaft anzuheben sondern in den nächsten 5 Jahren eine kontinuierliche Angleichung des Gebührenhaushaltes durchzuführen.

Die Marktgemeinde Grabern wird sich bemühen, auch in den kommenden Jahren mit den von Ihnen geleisteten Gebühren und Abgaben sorgfältig umzugehen und die gesicherte finanzielle Zukunft der Gemeinde immer im Auge zu haben.

Änderungen der NÖ Bauordnung

Am 7. Oktober 2010 hat der NÖ Landtag beschlossen mit 1. Jänner 2011 die NÖ Bauordnung in einigen Punkten abzuändern.

Interessant ist sicher die neue Regelung für Gerätehütten und Gewächshäuser. So sind diese bis 10,00 m² und max. 3,00 m Höhe anzeige- und bewilligungsfrei. Wird allerdings auf einem Grundstück ein zweites Gebäude dieser Größenordnung errichtet, so besteht für dieses Anzeigepflicht. Für alle anderen Gebäude mit mehr als 10,00 m² besteht weiterhin Bewilligungspflicht - das heißt es sind Einreichpläne und auch ein Bauführer (wie bei jedem herkömmlichen Hausbau) für die Errichtung erforderlich.

In dem Zusammenhang der Hinweis, dass die Meisten der in Baumärkten angebotenen Hütten in die Bewilligungspflicht fallen und die Mehrzahl der in den letzten Jahren aufgestellten Gerätehütten eigentlich illegal errichtet wurden.

Eine Neuregelung gibt es auch bei den Carports. Wurden die überdachten Autoabstellplätze bisher in der Bauordnung

nicht namentlich erwähnt wird jetzt die behördliche Abwicklung geregelt.

Ein Carport ist mit nachweislicher Zustimmung der Nachbarn (alle Anrainer im Umkreis von 14m um den Bauplatz) nur mehr anzeigepflichtig. Als Beilagen werden aber in jedem Fall Antragsunterlagen erforderlich sein, die eine fachliche Prüfung - ob es sich tatsächlich um ein Carport handelt – zulassen. Klarzustellen ist, dass es sich bei einem Carport um eine selbständige bauliche Anlage handelt, die nicht mit einem anderen Gebäude statisch verbunden sein darf. Neben dem Dach darf ein Carport nur eine „abgeschlossene Seite“ aufweisen. Ist eine Wandfläche zu mehr als 50 % verblendet, so gilt die Seite als abgeschlossen.

Nachdem diese Anzeigepflicht für bauliche Anlagen auf die Nutzung als Autounterstellplatz eingeschränkt ist, bleiben alle anderen ähnlichen Anlagen wie freistehende überdachte Terrassen, überdachte Holzlager etc. weiterhin bewilligungspflichtig. Diese Regelung wird sicher noch für einige Verwirrung sorgen.

Sollten sich konkrete Fragen zu Ihrem Bauvorhaben ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sportunion Grabern – Nachwuchs

Im Zuge der Weihnachtsfeier des SU Grabern wurden bereits im Vorjahr folgende Eigenbauspieler für 100 absolvierte Meisterschaftsspiele geehrt:

Schwarz Lukas, Zeller Thomas, Semmelmeier Michael, Dick Leopold, Prelec Jasmin, Arbes Daniel, Wiehart Michael und



Burger Gerhard.

In diesem Jahr konnte die Auszeichnung an Paul Andrä, Gregor Vejchoda und Mario Flexer vergeben werden (siehe Foto).

Einen weiteren Erfolg den die Trainer Sevcik Robert, Ignaz Mattes, Rein Erich, Ilo Ordanovski und Manfred Unhaller mit der Mannschaft der U9 heuer erzielen konnten, war im Herbst die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen.

Außerdem zu erwähnen ist, dass weitere 3 Mannschaften bei den Meisterschaftsspielen erfolgreich vertreten sind: die Spieler der U12, U14 und U17 mit den Trainern Erich Rein, Stephan Schwayer, Roman Knabl, Wolfgang Leeb sowie Josef Leeb.

Wir gratulieren den Spielern der Sportunion Grabern zu den Erfolgen.

Der Kulinarische Führer 2011 ist da

Das Warten hat sich gelohnt: rechtzeitig zum Jahreswechsel erscheint der Kulinarische Führer 2011 – mit vielen neuen Adressen!

Wer kennt ihn nicht: den Kulinarischen Führer der Weinstraße Weinviertel West. Rechtzeitig vor dem Jahreswechsel ist er nun da: druckfrisch, brandaktuell und mit vielen neuen Adressen!

Er beinhaltet die besten Adressen von Weingasthäusern unserer Region – vom urigen Wirtshaus bis zum Hauben-Lokal. Wer lieber zum Heurigen auf ein gutes Glas Wein und eine herzhaft Jause geht, findet hier ein übersichtliches Kalendarium und eine Beschreibung zu jedem Betrieb. Und wenn Sie noch einen Tag anhängen wollen, bieten Ihnen unsere 34 Zimmervermieter Behaglichkeit und Komfort, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Die wichtigsten Veranstaltungen im Westlichen Weinviertel sind ebenso enthalten wie eine Karte, die Ihnen bei der Orientierung behilflich ist.

Schenken Sie doch den Kulinarischen Führer Ihren Liebsten zu Weihnachten – mit einem Gutschein für einen entspannten Brunch oder einen Heurigenbesuch. Bestellung bei der Weinstraße Weinviertel: Tel. 02942/2202-32, Fax DW 30 oder per Mail: office@weinstrasse.co.at



„Chippen“- Kennzeichnung und Registrierung von Hunden

Wir möchten Sie nochmals auf die Änderung des Tierschutzgesetzes hinweisen, welches besagt, dass alle Hunde seit 30. Juni 2008 mittels Mikrochip gekennzeichnet werden müssen.

Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, müssen daher spätestens mit einem Alter von drei Monate, jedenfalls vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

Kennzeichnung und Meldung von Hunden, die vor dem 30. Juni 2008 geboren sind:

Zu diesem Zeitpunkt noch nicht mittels Mikrochip gekennzeichnete Hunde sind zu kennzeichnen und zu melden. Bei bereits gekennzeichneten Hunden ist dafür Sorge zu tragen, dass diese bis spätestens gemeldet werden.

Meldung der Kennzeichnung

Jeder Halter von Hunden ist verpflichtet, sein Tier innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, der Einreise nach Österreich oder der Weitergabe zu melden. Die Eingabe der Meldung erfolgt im Auftrag des Halters durch den Tierarzt, der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt;

zusätzliche Möglichkeiten:

- nach Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde durch diese (Gebühren und Abgaben im Ausmaß von € 19,70 werden eingehoben);
- über ein elektronisches Portal vom Halter selbst (mittels eines

qualifizierten Zertifikates, zB Bürgerkarte); bei Bedarf auch durch sonstige Meldestellen, die von der Behörde dazu ermächtigt werden;

Welche Daten werden gespeichert?

Daten des Halters: Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Datum der Aufnahme der Haltung, Datum der Abgabe und neuer Halter oder der Tod des Tieres.

Tierbezogene Daten: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr), Chipnummer, Geburtsland.

Was bringt die Kennzeichnung mit dem Mikrochip?

Mit dieser Kennzeichnung soll es möglich sein, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen.

Informationen zur Kennzeichnung

Der etwa reiskorngroße Mikrochip, auf dem eine 15-stellige Identifikationsnummer gespeichert ist, wird dem Tier von einem Tierarzt injiziert. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Mit Hilfe eines Lesegeräts wird der Mikrochip durch elektromagnetische Wellen aktiviert, und es kann so die Chipnummer, ein weltweit nur einmal vergebener Identifikationscode, einfach abgelesen und der Tierbesitzer über die registrierten Daten gefunden werden.

Neues Service zur Tierkörperbeseitigung ab 1.1.2011

TKB-Sammelstellen für tote Heimtiere und tierische Abfälle aus Haushalten

Wenn das geliebte Haustier stirbt, stellt sich, vor allem für Wohnungsbesitzer, meistens die Frage: Wohin mit den sterblichen Überresten. Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren zu ermöglichen, wurden bei 4 Altstoffsammelzentren speziell dafür ausgerüstete und gekühlte Sammelstellen eingerichtet. Kostenlose Abgabemöglichkeit!

Diese Übernahmestellen stehen auch dann zur Verfügung, wenn zum Beispiel die Tiefkühltruhe defekt wird und die Inhalte zur Entsorgung kommen müssen. Dann sind tierische Abfälle (Fleisch, Fisch, etc.) über diese neuen TKB Sammelstellen zu entsorgen und alle nicht tierischen über die Biotonne, jeweils ohne Verpackung. Für die Abgabe stehen Behälter mit einer Öffnung von 40 cm zur Verfügung, größere Heimtiere müssten wie bisher über die Gemeinde zur direkten Abholung angemeldet werden. Weiterhin erlaubt ist das Vergraben von toten Heimtieren auf eigenem Grund und Boden, sofern diese nicht seuchenkrank bzw. seuchenverdächtig sind und dadurch keine Umweltbeeinträchtigung entsteht.

Die Sammelfakten im Detail

An den Abgabeorten stehen ihnen die Sammelbehälter täglich von 7 bis 20 Uhr zur Verfügung.

Abgabeorte:

ASZ Haugsdorf
ASZ Retz
ASZ Ziersdorf
ASZ Hollabrunn

Was wird übernommen:

Tote Heimtiere (Hund, Katze, Vogel, Hamster, Kaninchen), verunfallte, tote Wildtiere, tierische Abfälle aus Haushalten (ohne Verpackung)



Wer darf anliefern: Private Haushalte, Straßenmeistereien, Tierärzte

Was wird nicht übernommen:

- Tiere mit mehr als 35 kg
- Nutztiere
- Schlachtabfälle
- Tiere aus Zucht/Mastbetrieben
- Seuchenverdächtige Tiere
- Wildaufbruch
- Plastiksäcke
- Kartons
- jede Art gewerblicher Abfälle

Wer darf nicht anliefern:

Gewerbebetriebe, Firmen, direkt Vermarkter, landwirtschaftliche Betriebe und Jäger

Achtung Betriebe!

Gewerbliche Betriebe (z.B. Schlachtbetriebe) und Direktvermarkter müssen alle Schlachtabfälle nachweislich laut Tiermaterialien-Gesetz selbstständig über einen dafür befugten Vertragspartner entsorgen.

V E R A N S T A L T U N G E N	12. Jänner 2011	14.00 Uhr Seniorenball - St. Pölten VAZ Seniorenbund Grabern
	13. Jänner 2011	19.00 Uhr Frauenstammtisch „Fotoschau“ Gasthaus Hofstetter
	14. Jänner 2011	19.30 Uhr Neujahrsempfang – SPÖ Grabern Dorfzentrum Mittergrabern
	21. Jänner 2011	19.00 Uhr Winterwanderung Treffpunkt: FF-Haus Ober-Steinabrunn FF Ober-Steinabrunn
	29. Jänner 2011	20.00 Uhr Jägerball - Gasthaus Krammer - Hegerring
	30. Jänner 2011	15.00 Uhr Theaterfahrt Gloriatheater „Die Kaktusblüte“ Seniorenbund Grabern
	03. Februar 2011	19.00 Uhr Frauenstammtisch - Gasthaus Hofstetter
	10. Februar 2011	14.00 Uhr Vortrag: „Sicherheit in den eigenen vier Wänden“ Gasthaus Krammer - Seniorenbund Grabern
	13. Februar 2011	14.00 Uhr Pfarrkaffee – Mesnerhaus Schöngrabern Katholische Frauenbewegung Schöngrabern
	17. Februar 2011	Seniorenmesse St. Pölten – Seniorenbund Grabern
	17. Februar 2011	14.00 Uhr Faschingsfeier Gasthaus Krammer – Seniorenbund Grabern
	18. Februar 2011	06.00 Uhr ÖVP Schiausflug – ÖVP Grabern
	19. Februar 2011	19.30 Uhr Musikerkränzchen Gasthaus Hofstetter – Blasmusikverein Schöngrabern
	27. Februar 2011	15.00 Uhr Kinderfasching mit Magic Valentino Kinderfreunde Grabern – Veranstaltungshalle Mittergrabern
	03. März 2011	19.00 Uhr Frauenstammtisch – Gasthaus Hofstetter
	05. März 2011	18.00 Uhr Narrenwanderung Treffpunkt: Vereinshaus Schöngrabern – UEV Schöngrabern
	07. März 2011	17.00 Uhr Heringsschmaus Vereinshaus Schöngrabern - UEV Schöngrabern
	12. März 2011	14.00 Uhr Jahreshauptversammlung Gasthaus Krammer – Seniorenbund Grabern
	19. März 2011	18.00 Uhr „Was die steinere Bibel erzählt“ von Christa Mang Gasthaus Hofstetter – ÖVP Grabern
21.-28. März 2011	Flugreise nach Neapel - Seniorenbund Grabern	

**J
ä
n
n
e
r
-
M
ä
r
z
2
0
1
1**